

Land mit, und so wird dem Lande auch kein großer Vortheil erwachsen. Es wird also die Zahl derjenigen, welche der Armenversorgung der Gemeinde anheim fallen, weit größer sein. Wir haben ja die Erfahrung, es giebt ja mehrere Dörfer, welche die Mitte zwischen Stadt und Land halten, und Concessionen aller Art haben; man überzeuge sich, daß die Mehrzahl der Armen in Dörfern aus diesen Leuten besteht. Es wird also der Vortheil für das Land nicht so groß sein, daß er die Nachtheile, welche für die Städte entstehen, aufwiegen könnte. Es hat nun ferner der Staatsregierung nicht entgehen können, daß bei den fortwährenden Collisionen zwischen den einzelnen Gewerben nothwendig sei, hier im Gesetzeswege mehrere Bestimmungen zu treffen, und bei einer Menge Streitigkeiten auf einmal der Machtvollkommenheit ein Ende zu machen. Auch dieser Zweck ist erreicht; es werden eine Menge Streitigkeiten durch das Gesetz erspart, welche bisher stattgefunden haben. Es wird das Gesetz auch zum großen Vortheil des Landes gereichen, weil nun die Gewerbe, welche bisher nur concessionsweise auf dem Lande waren, nun gesetzlich das vollbringen können, weshalb Gewerbe aus den Städten zur Unterstützung genommen werden mußten. Auch das ist ein großer Vortheil, den ich dem Gesetzentwurfe nicht absprechen kann. Es ist ferner so oft schon geklagt worden, daß dem Landbau die kräftigsten Arme dadurch entzogen würden, daß junge Leute in die Städte gingen, um sich den Gewerben hinzugeben. Nun gebe ich zu erwägen, ob dieß nicht noch schlimmer wäre, wenn alle Gewerbe auf dem Lande betrieben werden könnten. Man hat sich auf das Beispiel der Oberlausitz bezogen; ich muß aber bemerken, daß man die Verhältnisse der Oberlausitz auf die Erblande nur mit großer Vorsicht anwenden könnte. So sind namentlich in der Oberlausitz sehr viele Dörfer und nur sehr wenig Städte. Wenn Sie den gebirgischen Kreis dagegen halten, so finden Sie, daß auf 2 Quadratmeilen oft mehr Städte als Dörfer sind. Nun beruht auch die Oberlausitzer Einrichtung bekanntlich auf dem Prager Vertrage; es hat sich dieß Verhältniß seit ein Paar Jahrhunderten geformt, und es würde allerdings erst abzuwarten sein, ob unter andern Verhältnissen dasselbe bewirkt werden könne. Uebrigens lasse ich das ganz auf sich beruhen; ich vermag nicht genau zu beurtheilen, ob die Oberlausitzer Städte viel oder wenig dadurch gelitten haben. Nun haben zwei geehrte Abgg. gesagt, ihre Idee sei nicht auf völlige Gewerbefreiheit gerichtet, sondern sie wollten, daß die Zünfte fortbestehen sollten, jedoch wie? 1) Da möglich, ohne Zunftzwang und 2) so, daß Stadt und Land in Ausübung der zünftigen Gewerbe ganz gleich gestellt würden. Das würde nun dahin gehen, daß nicht nur alle Gewerbe auf dem Lande sein sollen, sondern, wenn ich nicht irre, will man auch Gesellen und Lehrlinge mit auf das Land verweisen; kurz man würde alle bisherigen städtischen Gerechtsame auf dem Lande zur Ausübung bringen.

Es ist dieß ein sehr gefährliches Unternehmen, und eine große Zerrüttung ganz unvermeidlich. Diese Besorgniß ist nicht allein von mir, sondern spricht sich bei jedem aus und muß sich bei jedem aussprechen, der die Verhältnisse von Stadt und Land nur einigermaßen mit Unbefangenheit betrachtet. Wenn man die Zünfte in ihrer innern Gestalt betrachtet,

und sie nicht bloß als etwas Formelles ansehen will, so sehe ich nicht ab, wie der Zunftzwang zu entfernen ist. Wenn man diesen wegnimmt, so hört die Zünstigkeit auf, und das erkennt man auch an, indem man zünftige und unzünftige Gewerbe unterscheidet. Es ist auch dieses im Gesetzentwurf in Obacht genommen; er enthält viele Bestimmungen in Betreff dieses Umstandes. Es ist nicht zu leugnen, daß es an festen Bestimmungen in mehrfacher Hinsicht fehlt, deshalb fehlt, weil man in der Gesetzgebung nicht gleichen Schritt gehalten hat. Nun soll man das Gesetz, welches beabsichtigt, diese Bestimmungen zeitgemäß zu ändern, zurückweisen, und zwar deshalb, weil es nicht giebt, was man individuell erwartet hat, so würde das meine Ansicht nicht sein können. Wenn das Gesetz die Genehmigung der Kammer erhält, so werden bedeutende Uebelstände, welche auf dem Lande liegen, beseitigt. Ich glaube, daß das Land uns nicht wenig Dank wissen wird, wenn wir einige Gewerbe, welche bisher von dem Lande ausgeschlossen waren, übereinstimmend mit der Ansicht des Gesetzentwurfs dem Lande zuzuwenden wollten, und wir würden der Theorie ein zu großes Opfer bringen, als daß man es verantworten könnte, wenn wir das Gesetz von uns weisen wollten. Wenn ich mir noch erlaube, am Schlusse meiner Rede in Bezug auf die Zünfte auf die Verhandlungen darüber in der Badener Kammer zu beziehen, so kann ich wohl die allgemeine Anerkennung in Anspruch nehmen, da die Aeußerung von einem Redner ausgeht, welchem man gewiß nicht freisinnige Ideen absprechen kann, und der nicht an dem Alterthümlichen so hängt, daß er nicht das Bessere dafür annehmen wollte. Er sagt Folgendes: „Hebt man die Zünfte auf, und proclamirt man eine ganz ungeschränkte Gewerbefreiheit, so entsteht sofort ein ungezähmtes Rennen nach Gewinn im Fache der Gewerbsthätigkeit; ein Krieg Aller gegen Alle. Zwei Hauptquellen der Erhaltung und der Gesundheit hat der Staat, den Landbau und den Gewerbefleiß. So wie es äußerst verderblich für ihn ist, wenn Grund und Boden einerseits in die allerkleinsten Parcellen vertheilt, und andererseits zu ungeheuren, ganze Bezirke verschlingenden Privatgütern vereinigt wird, also besteht ein gleich kostbares Interesse für ihn im Felde der Gewerbsthätigkeit, oder des Gewinns aus Gewerben. Hier wie dort sollen nicht einige wenige große Gewerbeherrn, und eine Masse von armen, bloß dienenden Arbeitern sein, sondern es sollen, so wie möglichst viele, mäßig große, dem Unterhaltsbedürfnisse einer Familie entsprechende Bauerngüter, also auch möglichst viele, mäßig ausgedehnte, doch wohl versicherte, dem Lebensunterhalt einer Familie bei Fleiß und Mäßigkeit genügende, Kreise des Gewerbsgewinnes sein, und so wie beim Landbau durch weise Erbgesetze und andere Anstalten der Anhäufung ungeheurer Länder eien in wenigen Händen, und der Vermehrung nahrungslöser, knechtischer Colonen soll gesteuert werden, also hier, bei den Gewerben, durch Zünfte.“ Das sind die Aeußerungen eines sehr freisinnigen Mannes, und jemehr ich darüber nachgedacht habe, um so mehr mußte ich mich damit einverstehen. Damit ist aber auch die Erfahrung einverstanden. In England und Frankreich, und